



Information zur kfw-bouquet-Vorführlizenz

Lizenzen zur Vorführung von Spielfilmen
in Schulen sowie katholischen und
evangelischen Institutionen

Medienzentrum Haus Villigst
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte
Telefon: 02304 – 755-170
Telefax: 02304-755-247
E-Mail: medienzentrum@pi-villigst.de
<http://filmzentrale.ekvw.net/>

Lizenzangebot

Basierend auf einer Vereinbarung mit dem Katholischen Filmwerk bietet das Medienzentrum Haus Villigst speziell für Schulen sowie für die kirchliche Bildungsarbeit ein umfangreiches Lizenzangebot für die nichtgewerbliche öffentliche Vorführung von Spielfilmen. Diese Vorführlizenzen dienen zur Ergänzung des Verleihangebotes des Medienzentrums. Das Angebot wird quartalsweise aktualisiert und kann eingesehen werden unter:
<http://filmzentrale.ekvw.net/>

Lizenzbedingungen

Die Lizenzbedingungen sind auf dem Antragsformular zur Vorführlizenz aufgeführt. Bezüglich des Werbeverbots verweisen wir auf die Hinweise des Katholischen Filmwerks zu den Möglichkeiten der Werbung für nichtgewerbliche öffentliche Filmvorführungen („Was geht?“).

Nähere Informationen unter:
<http://filmzentrale.ekvw.net/>

So geht's praktisch

1. Medien aus dem Verleihangebot des Medienzentrums leihen Sie wie gewohnt aus – diese sind mit dem öffentlichen Vorführrecht ausgestattet.
Einen Katalog aller Verleihtitel finden Sie unter:
www.pi-villigst.de/medienzentrum-haus-villigst.html
sowie www.evangelische-medienzentralen.de

2. Falls der gewünschte Spielfilm nicht vorhanden ist, prüfen Sie, ob er nur als Vorführlizenz verfügbar ist. Dies ist über eine telefonische Anfrage oder die Einsicht in die kfw-bouquet-Titelliste möglich. Die Titelliste befindet sich als pdf-Datei auf der Homepage des Medienzentrums Haus Villigst.
Gerne übernehmen wir für Sie die Recherche nach Wunschtiteln und beraten Sie bei der Auswahl der Filme.

3. Sie besorgen sich den gewünschten Titel als DVD, Blu-ray oder Video (aus einer rechtmäßigen Quelle). Ob Sie den Film in der Videothek entleihen, über den Handel beziehen oder in der Medienzentrale ausleihen, ist hier unerheblich.

4. Sie füllen das Antragsformular aus und senden es an das Medienzentrum. Sie erhalten daraufhin von uns eine Rechnung über 35,00 € und die Vorführlizenz. Damit besitzen Sie die Vorführerlaubnis zum legalen, rechtlich abgesicherten Filmeinsatz des beantragten Films.

Die Kosten

Die Kosten für eine Vorführlizenz betragen 35,00 €. Eine Rechnung liegt der Vorführlizenz bei, die sie vom Medienzentrum zugesandt bekommen.

Eventuell fällige GEMA-Gebühren für die Musikrechte sind mit der erworbenen Vorführlizenz nicht abgegolten. Allerdings besteht zwischen der EKD und der GEMA ein Rahmenvertrag, mit dem die Musikrechte bei kirchlichen Filmvorführungen abgegolten sind.

Antrag für kfw-bouquet-Vorführlizenz

Vorführerlaubnis zur öffentlichen Vorführung von Spielfilmen im nichtgewerblichen Bereich

Lizenzbedingungen:

1. Die Lizenz gilt ausschließlich für nichtgewerbliche öffentliche Filmvorführungen in den Bereichen Schule sowie katholische oder evangelische Institutionen. Die Nutzung erfolgt gemäß dem Bildungsauftrag der vorführenden Institution.
2. Generell gilt der Grundsatz, dass bei nichtgewerblichen Vorführungen kein Eintrittsgeld erhoben wird. Gemäß einer Festlegung der FFA darf ein Eintrittsgeld i.d.H. v. 1,99 € für Erwachsenen-/Abendveranstaltungen sowie 1,19 € für Tages-/Kinderveranstaltungen nicht überschritten werden.
3. Es ist nicht gestattet, die Vorführveranstaltungen mit Filmtitel(n) aktiv öffentlich zu bewerben. Insbesondere bei Nennung des Filmtitels in Zeitung oder Internet ist die erteilte Lizenz ungültig.
4. Nicht erlaubt sind Vorführungen, die aufgrund erhöhter Zuschauerzahlen (über Gruppen- oder Klassenstärke hinausgehend) potentielle Konkurrenzsituationen mit ortsansässigen Kinoveranstaltern hervorrufen. Open-Air-Vorführungen sind nicht zulässig.
5. Eventuell fällige Gema-Gebühren für die Musikrechte sind mit der erworbenen Vorführlizenz nicht abgegolten. Allerdings besteht zwischen der EKD und der Gema ein Rahmenvertrag, mit dem die Musikrechte bei kirchlichen Filmvorführungen abgegolten sind.

Antragsteller Vorführlizenz

Institution :

Kontaktperson :

Straße/Haus-Nr. :

Postleitzahl/Ort :

Telefon :

Fax :

E-Mail :

Ich beantrage eine Vorführerlaubnis für den folgenden Titel zum genannten Termin:

Filmtitel :

Ort der Vorführung:

Vorführtermin(e) :

voraussichtliche Teilnehmerzahl:

Ich bestätige, dass ich die oben aufgeführten Lizenzbedingungen akzeptiere. Bei Nichtbeachtung aller oder einzelner Punkte ist die Lizenz hinfällig.

Den Betrag von 35,00 € werde ich nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des Pädagogischen Instituts der EKvW, KD-Bank eG, IBAN: DE88 3506 0190 2000 3000 23 überweisen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Ausstellung der kfw-bouquet-Vorführlizenz

Verleiher

Medienzentrum Haus Villigst
Iserlohner Straße 25
58239 Schwerte

Telefon: 02304-755-170 / Telefax: 02304-755-247

E-Mail: medienzentrum@pi-villigst.de

<http://filmzentrale.ekvw.net/>

Die Vorführerlaubnis für den auf Seite 2 angegebenen Filmtitel im Rahmen der oben angegebenen Vorführbedingungen (Termin, Ort, verantwortliche Ausführung) wird erteilt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Verleiher